

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 2. Aug. Dem „B. Tagel.“ wird telegraphirt: Die Gerechtigkeit der Fichte, das Gebiet von Dulcigno an Montenegro abzutreten, wird nunmehr allseitig als glaubhaft bezeichnet. Es verlautet, daß die Mächte gegen die Theilnahme der Flotte an der eventuellen Fichtendemonstration prinzipiell nichts einzuwenden haben.

Paris, 2. August. Bis Abends 8 Uhr war das Ergebnis von 1062 Generalkonferenzen bekannt; gewählt waren 704 Republikaner und 281 konservativ, die Zahl der notwendigen Schwächen hatte sich auf 67 erhöht. Die Republikaner haben bis jetzt 184 Sitze gewonnen.

Betersburg, 1. Aug. Die „R. Z.“ läßt sich telegraphiren: Aus dem Innern werden große Feuerbrände gemeldet: So brennt gegenwärtig die Stadt Nisam zum dritten Mal in einem Monat dreißig Häuser stehen noch in Flammen. Verschiedene Dörfer sind ganz niedergebrannt; in Preß-Litowsk zerstörte das Feuer 108 Häuser, zwei davon waren aus Stein. Die Verhandlungen mit China werden Dienstag beginnen. Der Marquis Tjeng wohnt im Hofschloßhotel auf der Serajewskaja. Die russischen Blätter mahnen zur Friedfertigkeit; der „Golos“ meint, man solle nicht den Einfüßlerinnen des Pelosio Europa Gehör schenken, denn nichts erwünschter kommen könnte als dieser Konflikt.

Paris, 1. Aug. Heute Mittag um 2 Uhr traf das Dampfschiff „Tage“ mit 120 Annestirten in Brest ein. London, 3. August. Das Oberhaus begann heute die zweite Lesung der irischen Pächterschätzungsbill. Lord Grey beantragte die Verwerfung der Bill, nach langer Debatte wurde die Beratung vertagt.

London, 2. August. Dem „Standard“ wird aus Bombay vom heutigen Tage gemeldet: Die telegraphische Verbindung mit Kabul ist unterbrochen; der Telegraphenbrach ist zwischen Peshawar (?) und Pataband zerstimmt.

Frankreichs reservirte Haltung.

Die Nachricht, daß die französische Regierung es endgiltig aufgegeben habe, Offiziere nach Griechenland zu senden, ist nicht ohne Bedeutung. Sie bezeichnet die entscheidende Abwendung von dem Wege der Initiative, welchen das von Gambetta inspirirte Ministerium zu Gunsten Griechenlands betreten hatte. Wenn die Zurücknahme einer schon ausgesprochenen Bewährung damit begründet wird, es könne bei der gegenwärtigen Lage der Dinge auch die aller einfachste Maßregel das Land compromittiren, so bedarf sich diese Worte allerdings nicht mit der Sache. In diesem Augenblicke, wo sich Griechenland mit aller Macht rüftet, der Türkei im Nothfall abzuwehren, was diese nicht freiwillig herausgeben will, würde die Unterstützung Griechenlands durch Entsendung französischer Offiziere unzweifelhaft eine Feindseligkeit gegen die Türkei darstellen, welche keineswegs ihr Analogon in der organisirten Thätigkeit finden würde, die aus dem preussischen Civildienst ausgestretete Beamte den türkischen Finanzen widmen werden. Eine solche Feindseligkeit gegen die Türkei ist aber unvereinbar mit der Stellung, welche Frankreich mit den anderen Großmächten als Berater und, wenn man will, als Kurator der hohen Pforte einnimmt. Folglich handelt es sich hier um das Wiedergutmachen eines bedeutlichen Mißgriffes, nicht um das Aufgeben einer an sich ganz harmlosen Maßregel, welche nur der böse Wille mißdeuten könnte.

Man darf nun freilich nicht zweifeln, daß Gambetta, wenn er seiner Meinung folgen dürfte, sich nichts daraus machen würde, die Türkei außer sich zu werfen und, im Nothfalle, mit gewaffneter Hand zu den von der Nachkonferenz geforderten Abtretungen zu zwingen. Das Entscheidende ist hier ein Hintergedanke gewesen, welchen die oppositionelle Presse schon vor längerer Zeit angedeutet hat. „Frankreich“, so erklärte sie, „muß“ sich für halten von allen Verwicklungen, welche nicht seine eigenen Interessen betreffen. Wenn die jetzige Regierung für Griechenland thätig Partei nimmt, so wiederholt sie jene Politik der Einmischung, welche französische Truppen nach Mexiko und nach Cochinchina führte, jene Politik des Kaiserreichs, welche Frankreichs Interessen ver-

raußen hat und welche wir deshalb verfluchen.“ Gambetta läßt sich das gelogen sein lassen, denn der Gedanke, welchen jene Seite nur wie durch einen Schleier durchblicken lassen, ist in seiner Seele mit voller Kraft und voller Klarheit lebendig, wo es die europäischen Verhältnisse ihm gestatten, mit Aussicht auf Erfolg in einen Krieg zur Wiedererlangung des verlorenen einzurücken. Die überhaupt so friedliche und bescheidene Person also, welche Frankreichs auswärtige Politik sich auferlegt, hat für Deutschland nichts Berühigendes. Wenn Frankreich sich sammeln, so sammelt es sich, im eventuellen Falle, es gerüstet zu sein. Aber diese Haltung hat für uns auch nichts Berühigendes. Daß in dem Nachbarlande der Gedanke nicht erlöschet, Raue zu nehmen

Nunc, olim, quoquoque dabunt se tempore viros*, das müssen wir und das beunruhigt uns nicht, so wenig wie irgend eine unentfesseltbare Naturnothwendigkeit. Frankreich wird Deutschland gerüstet finden.

* Schiller überleht: Früh oder spät, wie sich die Kräfte künftig leben.“ In dem vorigen Leitartikel muß es natürlich requirat, nicht requisit heißen.

in Belgien seit fünfzig Jahren.

Eine notwendige Ergänzung, um nicht zu sagen Vorbedingung der Trennung der Kirche und des Staates ist die in § 17* der Verfassung ausgesprochene Freiheit des Unterrichts.

Belgien hat das Recht, sein Wissen durch Unterrichts-ertheilen zu verwerten, ohne daß er dazu ein Examen abzulegen, einen bestimmten Bildungsgang nachzuweisen, oder irgend ein Attest, nicht einmal ein Sitteneigniß, beizubringen hat. Dem Staate steht es natürlich frei, die Anstellung an Staatsinstituten an die Erfüllung bestimmter Bedingungen zu knüpfen.

Belgien hat das Recht, eine Schule zu gründen, und dasselbe Recht hat natürlich auch jede Provinz, jeder Distrikt, jede Gemeinde, jede Korporation, mithin auch der Klerus. Dieser Umstand macht den Unterricht zum Theil zur Parteilichkeit und erweckt in weiteren Kreisen für die Unterrichts-anstalten ein Interesse, welches den Mangel des Schulzwanges ersetzt. So bestehen z. B. neben den beiden Staats-universitäten Gent und Lüttich, noch zwei Parteiveranstaltungen: die katholische zu Löwen, die liberale zu Brüssel. Nach dem Unterrichts-gesetz vom 23. Sept. 1842 erstreckt sich die Staatsaufsicht nur auf seine eigenen Institute und auf diejenigen Elementarschulen, die irgend eine Subsidie aus Staats-, Provinzial- oder Gemeindefonds erhalten. Im Jahre 1869 belief sich die Zahl der Schulkinder auf 593,379, von denen 98,789, also ca. 20 Prozent, auf die der Staatsaufsicht vollständig entzogenen freien Schulen entfallen.

Es ist richtig, die belgischen Elementarschulen stehen den deutschen nach, auch ist die Zahl der Analphabeten noch erschrecklich groß; wenn man aber erwägt, auf welcher tiefen Stufe das belgische Unterrichts-wesen unter österreichischer, französischer und selbst noch niederländischer Herrschaft stand, und wie verhältnißmäßig wenig der belgische Staat selbst für dasselbe gethan, so muß man sich doch die Frage vorlegen, ob nicht, wie auf allen anderen Gebieten, so auch auf dem des Unterrichts die Freiheit die beste Bürgschaft des Erfolges ist. Wenigstens haben die belgischen Unterrichtsanstalten unter der Freiheit des Unterrichts Mannen herangebildet, deren zum Theil hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der exacten Wissenschaften, der schönen Literatur und der Künste lebendige Beweise der schonen Wirkung sind.

Man hat auf die in Belgien wie Belgien emporsprossenden Klöster, deren Zahl sich beispielsweise binnen zwanzig Jahren von 779 mit 11,968 Anwesen auf 1314 mit 18,162 Anwesen vermehrt hat, und auf den Umstand hingewiesen, daß die

* § 17. Der Unterricht ist frei: jede die Freiheit hemmende Präventivmaßregel ist untertug, und die Befreiung der dabei vorkommenden Vergehen kann nur gemäß gesetzlicher Bestimmung stattfinden.

Der auf Kosten des Staates erhaltene öffentliche Unterricht wird durch ein Gesetz geordnet.

katholische (ultramontane) Partei jahrelang fastisch das Land beherrscht hat, und beide Zustände gegen die in Belgien herrschende Trennung der Kirche und des Staates geltend gemacht; allein beide Einwände zeugen nur von einer tiefen Auffassung der Dinge.

Der Klerus hat Jahre lang fastisch eine Herrschaft ausgeübt, das ist richtig; aber er herrscht nicht vermöge eines besonderen Rechtsmittels, nicht vermöge von Institutionen, die eine besondere Macht in seine Hände gelegt, sondern nur vermöge seines Einflusses auf die Bevölkerung. Macht und Recht lassen sich freilich beschränken, nicht aber der Einfluß, und wer die Freiheit will, muß auch ihre etwaigen Konsequenzen mit in den Kauf nehmen. Wenn die belgische Bevölkerung flexible Abgeordnete in die Kammer schickte, so ist das eine Thatfache, mit der der Politiker nur rechnen muß, die sich aber nicht ändern läßt; auch die hochkultivirte Rheinprovinz schießt ja Ultramontane in den Reichstag.

Aber Partei ohne Ausnahme strebt nach der Herrschaft weil sie eben nur dann, wenn im Aider ist, kosten kann, ihre von ihr doch für allein richtig gehaltenen Prinzipien zur praktischen Geltung zu bringen. So hat auch die katholische Partei Belgiens, wenn eine ultramontane Kammermajorität für sie Herrschaft berief, diese Wunsch der Umstände in jeder Hinsicht namentlich bei allen Unterrichtsfragen und den Gesetzen über die Güter der todtten Hand auszuheben verstanden; allein es ist ihr nie eingefallen, an den die Trennung der Kirche und des Staates vorkommenden Artikeln der Verfassung zu rütteln: — dies haben sie für das Bellwert, welches sie gegen eine Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten auch dann schützten, wenn, wie schon oft geschehen, sich die Wahlen gegen sie erklärten; für die Liberalen sind sie der Ausdruck eines von ihnen als richtig anerkannten Prinzips, mithin für beide Parteien der unantastbare Grund- und Cestein des gesammten Staatslebens.

Während die bloße Thatfache, daß Wilhelm I. Protestanten den gesammten belgischen Klerus zur beständigen Opposition gegen ihn und seine Regierung aufrief, ließ derselbe so unangehmer einflußreiche Klerus, nachdem er gegen jede staatliche Bevormundung verfassungsmäßig gesichert war, es nicht nur ruhig zu, daß in der Provinz Vervors von Koburg ein Protestant den belgischen Thron bestieg, ja er bestärkte sogar dessen Wahl, weil er von der allerdings sehr richtigen Erwägung ausging, daß der protestantische Herrscher eines katholischen Volkes noch weniger als ein Katholik im Stande sein würde, dem Klerus dieses Volkes entgegen zu treten.

Der glückliche Stern, der seit seiner Unabhängigkeitserklärung über Belgien geleuchtet, zeigte sich auch bei der Königswahl. Leopold I. begriff seine Rolle als konstitutioneller König vollkommen und verfuhr nie, dem verfassungsmäßig zum Ausdruck gelangten Willen des Volkes gegenüber einen anderen geltend zu machen. Er wählte er ein der Majorität der Kammer entsprechendes Ministerium und ließ dasselbe fallen, wenn die Majorität ihm nicht mehr zur Seite stand; eine Kammerauflösung war nur ein Appell an die Wähler, deren Willen, zur Klärung der Situation, zum Ausdruck zu bringen, und eine ministerielle Wahlbeeinflussung, wie sie in Preußen unter Manntensel Usus war, hat Belgien nie gekannt.

Diese kluge Haltung des Königs trug natürlich nicht wenig dazu bei, dem von zwei verfeindeten Nationalitäten bewohnten Lande, in welchem es mithin auch an scharf prononzierten Gegensätzen nicht fehlte, den inneren Frieden zu erhalten.

Frieden und Freiheit — und das belgische Volk genöß ein größeres Maß politischer Freiheit als die Mehrzahl der übrigen Völker Europas — mußten aber notwendig Reichthum erzeugen: — werten wir also einen Blick auf die materielle Entwicklung des Landes.

Deutsches Reich.

Prinz Georg von Sachsen hat sich jüngst entschlossen, von der Ausbildung seines ältesten Sohnes, des 1865 gebornen Prinzen Friedrich August von Sachsen, auf einem Gymnasium, wie dies beispielsweise mit den Söhnen der Kronprinzen des deutschen Reichs geschehen ist, abzusehen, jedoch dem Prinzen eine volle Gymnasial-Ausbildung durch Hauslehrer

die Publikationen des „großen Volksfreundes“ zu erwerben. Doch es genügt nicht, das Wert eines Meisters zu besitzen, man muß es auch in einem guten Stande haben. Ein rechter Sammler wird es für eine Schande halten, beschmigte Blätter zu besitzen. Zwei oder drei Exemplare eines oder zweier Werke reichen kaum hin, die verdorrten Blätter durch gute zu ersetzen, aber auch das würde eine mäßige Bibliothek ausmachen, wenn nicht die Apologeten des Revolutionärs und seine Bekämpfer in Gesellschaft mit den zahlreichen Geschichtsschreibern von 1793 auf den Bücherbretern noch Platz nähmen. So fällt bald die Bibliothek ein ganzes Zimmer an, denn der Mann sucht seine Kultur darin, alle Bücher und Schriften zu besitzen, worin der Name Marat geschrieben steht.

Nach der Bibliothek kommt das Museum; Büsten, Gemälde, Statuen, Nachahmungen, Reliefbilder oder andere Schmuckstücke, welche die Geschichtstheorie des „Volksfreundes“ zeigen, sind in zahlreichen Glasbehältern aufgestellt und Bismetten, auf denen Marat zu sehen ist, füllen eine Anzahl Wappan an.

In dieser Sammlung finden sich ganz bizarre Dinge, unter andern ein „hübcher“ Marat auf einem Stuch aus seiner Zeit, der alle Vorklärungen über den Mann, in dessen kränklicher Physiognomie sich die Häßlichkeiten der Revolution zusammengefaßt, über den Haufen wirft. Durch diesen Marat war auch der Sammler vollständig verwirrt und sogar auf die Idee gekommen, daß die „royalistischen“ Kupferstiche oberflächlich die Züge des Volksfreundes entstellten und seine treuen Porträts geliefert hätten.

Neulich durfte ich mir die Sammlung Marat's ansehen, doch glaubte ich das Opfer einer Vision zu sein. Hunderte von Porträts des Volksfreundes waren an den Wänden des Zimmers angehängt und kein einziges gleich seinem Nachbar. Das war eine phantastische Bilderanstellung, wenn ein Marat sogar mit Ludwig XIV. Geschichtsbildlichkeit zeigte. Von Zeit zu Zeit schloß ich die Augen, um dem gegenwärtigen Eindruck zu entgehen, denn eine so wunderliche Porträtgalerie auf mich machte. Ich rief mir die charakteristische Physiognomie des Genies ins Gedächtnis zurück, um sie den gemalten und gemesselten Zügen

Pariser Physiognomien.

Von Gustav Schneider.

1. Der Sammler.

Entschieden giebt es seltsame Werkwürdigkeiten in der Welt, das Sonderbarste jedoch, was man in derselben antrifft, ist und bleibt zu jeder Zeit die species homo. Als Beleg des Obigen mögen einmal einige Bilder aus Paris dienen, wo man nur die Fenster zu öffnen braucht, um die seltsamsten Figuren aller Art, wie in einer laterna magica an sich zu beobachten zu sehen.

Ich gehe wieder, was ich empfangen, sagte Labruyere, und auch ich werde mich wohl hüten, jene komischen Typen, die ich dem Leser hier vorführe, irgendwie zu revidiren oder anders zu geben, als sie uns in der Wirklichkeit gegenüberstehen.

Zu den originellsten Figuren, die gegenwärtig hier auftauchen, zählt untrüglich der amateur oder Sammler. Man denke dabei aber ja nicht an den berühmten Chiffonier oder Lumpensammler, den der so berühmte Felix Plat in seinem Hauptwerke dergleichen zu verzeichnen wußte. Diese Gattung, zu welcher nahezu 10,000 Personen beiderlei Geschlechts zählen, macht eben nicht viel von sich reden, um so mehr aber die Gattung der auf Antiquitäten, alte Bilder, Zeitschriften und Autographen aus der Zeit der Revolution erpichtten Personen. Diese Leute lassen sich in zwei Hauptkategorien einteilen.

Die erste begreift die mehr oder weniger durch ein wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse geleiteten Liebhaber von Münzen, Medaillen, Kupferstichen, Gemälden, Käfern, Schmucksteinen, Münzen, Steinen, Holzern, Wäffeln, Büchern u. s. w. Die andere umfaßt die Klasse von Leuten, welche aus bloßer Liebhaberei, die oft an kindliche Spielerei grenzt, sich auf Sammlung von Tabakspfeifen, Pfeifen und Geweißen, Spazierstöcken und Wäffelnarten, Autographen, Zeitungen, Hofmarken, Siegeln, Knöpfen, Flöden u. dergl. verlegen. Der Baron Taylor sammelte seit mehr denn 20 Jahren Theaterstücke, der Schriftsteller Champfleury seit 25 Jahren alte Teller. Der bekannte Wolkeisler Bibocq sammelte bei seinen Lebzeiten die Kleider der zum Tode

Verurtheilten und der Romanistreiber Arlene Houssaye hat eine Sammlung von Schönheitsbildern des XVIII. Jahrhunderts. Von Emile Girardin sagt man, daß er die Kochbücher von den Klaffen der Zeit in mehreren Bänden an bis zu der bürgerlichen Küche und der Kunst die Ratten zuzubereiten besitzt.

In der Heimath selbst kannte ich vor Jahren einen gewissen Dr. W., der eine kostbare Bibliothek besaß, welche nicht nur alle auf Homer und die Homerliteratur bezüglichen Werke, sondern sogar auch die Bücher enthielt, in denen zufälliger Weise irgend einmal des großen Dichters Erwähnung gethan wurde. Der Homerophile besaß dabei die beideidende Stelle eines ökonomischen Inspektors des Schwenionats, weil er trotz des gelehrten Ansehens, den er sich zu geben suchte, in der Oelekten-Republik eine Null und im Schulfache eine Inapacität war. Man nun — was wohl im Laufe eines Semesters mehrere Hundertmal geschah — ein Schüler zu ihm, sich irgend eines der Bücher zu leihen, die mit dem Studium des Homer in seiner Verbindung standen, so blies er stets den dicken Staub von dem Wande fort und sagte mit der ernsten Miene der Welt: „Bringen Sie es mir oder bald zurück, ich benutze es alle Tage zu meinem Homerstudium!“

Rüchlich nun fand ich Gelegenheit hier, die Beschaffenheit eines Mannes zu machen, der als der Urtypus eines solchen Sammlers gelten kann. Er hat sein Leben der Huldigung „Marat's“ geweiht. Die Wahl dieses Helden ist freilich eine seltsame, allein heutzutage, wo so viele große Männer von ihren Biographen gekürzt sind, müssen die Wäffen ausgefüllt werden, und so ist denn, wie man selbst im „Solon“ erlah, Herr Marat einer der Tageshelden.

Sobald nun der Enthusiasmus für eine Persönlichkeit das Maß überschreitet, wird er so materiell, daß man jene in einem Geblöth oder einer Tabakdose bewahrt. Marat, der fast nie aus seiner Stöble hervorkam, bediente sich seines Stodes und was die Tabakdose anbelangt, so haben seine Zeitgenossen verkannt, der Nachwelt zu überliefern, ob er ein Freund vom Schwuppen gewesen sei. Aber er got doch einige Bücher, Flug-schriften, Zeitungen und Wäffelnungen hinterlassen und mein Enthusiast hat über 30 Jahre seines Lebens darauf verwendet,

